

Institutionelles Schutzkonzept zur Prävention von sexuellem Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen

Katholisches Jugendreferat/BDKJ-Dekanatsstelle Reutlingen-Zwiefalten

Inhaltsverzeichnis

1	VORWORT	1
2	GRUNDHALTUNG	2
3	RISIKOANALYSE	3
4	PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG, AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG	4
5	EHRENERKLÄRUNG & VERHALTENSKODEX	5
6	BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE	6
7	QUALITÄTSMANAGEMENT	8
8	NACHHALTIGE AUFARBEITUNG	8
9	INTERVENTIONSPLAN	10
10	KULTUR DER ACHTSAMKEIT UND VERANTWORTUNG - SCHLUSSWORT	10
11	QUELLEN UND LINKS	11

Dieses Schutzkonzept wurde auf Vorlage des Schutzkonzeptes des Bischöflichen Jugendamtes/BDKJ Rottenburg-Stuttgart erstellt.

Stand: Dezember 2024

1 VORWORT

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen ist im Bund der Deutschen Katholischen Jugend und dem Katholischen Jugendreferat-Reutlingen-Zwiefalten schon seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil der Arbeit und der Ausbildung von jungen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen in der Kinder- und Jugendarbeit. Die Maßnahmen und Aktionen sind in diesem Schutzkonzept zusammengefasst.

Wir treten entschieden dafür ein, Kinder und Jugendliche vor körperlicher, seelischer und sexueller Gewalt zu schützen und den Zugriff auf Kinder und Jugendliche für Täter*innen so schwer wie möglich zu machen.

Gefahren lauern an vielen Stellen und nicht immer können diese aus dem Weg geräumt werden. Aber das Bewusstsein um reale Möglichkeiten von Gefährdungen ist wichtig, um

sich ihnen zu stellen und ihnen entgegenzuarbeiten. Das ist ein wichtiger Schritt zur Prävention und der Hintergrund für eine regelmäßige Risikoanalyse.

Die Entwicklung dieses Schutzkonzeptes erfolgte auf der Grundlage des Schutzkonzeptes des Bischöflichen Jugendamtes/BDKJ Rottenburg-Stuttgart Stand Dezember 2021, der Rahmenordnung Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz (KABI Nr. 4 vom 16.03.2020) bzw. der vorausgegangenen Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart.

Das Schutzkonzept soll Hilfestellung und Wegweiser sein für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen im Bereich des Kath. Jugendreferates/BDKJ Dekanatsstelle Reutlingen-Zwiefalten als Einrichtung des Dekanats Reutlingen-Zwiefalten für Jugendarbeit.

Entsprechend der Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen in der Diözese Rottenburg-Stuttgart (Kirchliches Amtsblatt Rottenburg-Stuttgart 2015, Nr. 15, 10.11.2015, 458-462), die bestimmt, dass jeder Rechtsträger im Hinblick auf seine Arbeitsbereiche ein „Institutionelles Schutzkonzept“ erstellt, wird das nachfolgende Schutzkonzept in Kraft gesetzt

Julia Hofmann
Dekanatsjugendreferentin mit Geschäftsführung

2 GRUNDHALTUNG

Als freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit haben wir uns im Kath. Jugendreferat/BDKJ Dekanatsstelle jederzeit verpflichtet, Kinder und Jugendliche vor Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt zu schützen. Darum ist es uns unter anderem wichtig, den Übergriff auf Kinder und Jugendliche in den eigenen Reihen für Täterinnen und Täter so schwer wie möglich zu machen.

Die Förderung und der Schutz des Kindeswohls sind uns in der Kinder- und Jugendarbeit Leitnorm und Selbstverständnis.

Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.

(angelehnt an Artikel 3 Absatz 1 der UN-Kinderrechtskonvention)

Kinder und Jugendliche finden bei uns Räume, in denen sie Vertrauen und Gemeinschaft erleben und sie sich sicher fühlen. Wir bieten eine Gemeinschaft, in der Glaube sowie ganzheitliches Lernen und Handeln Raum finden. Diese Gemeinschaft ist von der **Grundhaltung des gegenseitigen Respekts** geprägt. Respekt in Form von gegenseitiger Rücksichtnahme, Wertschätzung und der Aufmerksamkeit füreinander.

Jedes Kind und jede*r Jugendliche spürt diese Rücksichtnahme und weiß, dass er*sie sich jederzeit an die Betreuungspersonen wenden kann, wenn ihm oder ihr dieser Respekt nicht entgegengebracht wird.

Der Schutz von Kindern und Jugendlichen hat in der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit bereits seit vielen Jahren einen hohen Stellenwert. In unseren Schulungen für Gruppenleiter*innen ist seit dem Jahr 2009 eine Einheit zum Schutzauftrag und zur

Sensibilisierung zum Erkennen von Kindeswohlgefährdungen sowie Prävention vor sexueller Gewalt implementiert. Im Jahr 2012 wurden von der BDKJ Diözesanversammlung hierfür einheitliche Standards für die katholische Jugend(verbands)arbeit im BDKJ Rottenburg Stuttgart beschlossen. Diese werden auch im Kath. Jugendreferat/BDKJ Dekanatsstelle Reutlingen-Zwiefalten umgesetzt.

In der kirchlichen Jugend(verbands)arbeit kommen Kinder und Jugendliche in unterschiedlichen Settings zusammen. Eltern vertrauen ihre Kinder den Betreuer*innen an, wenn sie zu Veranstaltungen des Kath. Jugendreferates/BDKJ Dekanatsstelle gehen. Dieses Vertrauen - sowohl der Kinder und Jugendlichen als auch der Eltern - darf nicht enttäuscht werden. Kinder und Jugendliche werden, wenn sie bei Angeboten der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit teilnehmen, vor Verletzungen und Übergriffen geschützt.

3 RISIKOANALYSE

3.1 MIT HILFE EINER RISIKOANALYSE GEFAHREN IM VORFELD ERKENNEN

Als Träger der kirchlichen Kinder- und Jugend(verbands)arbeit sehen wir es als unsere Pflicht an, Risiken, die immer bestehen, zu erkennen und so weit wie möglich zu minimieren. Nur wer sich im Klaren darüber ist, welche Risiken bestehen, kann diese präventiv angehen.

Um diese zu erkennen wurde eine Risikoanalyse für das kath. Jugendreferat und die jeweiligen bestehenden Veranstaltungen erstellt. Risikoanalysen schärfen den Blick für Gefahrenpotentiale. Strukturen (z.B. unklare Leitungsebenen) oder spezifische Risiken (z.B. nur ein Waschraum für Mädchen* und Jungen*), die eine Gefährdung begünstigen, können so erkannt werden. Dabei gewonnene Erkenntnisse können Grundlage für eine Anpassung oder Veränderung in der Vorbereitung oder Durchführung von Angeboten mit Kindern und Jugendlichen sein.

Risiken können nie ganz ausgeschlossen werden. Umso wichtiger ist es, einen Umgang mit ihnen zu finden. Ein bestehendes Risiko bedeutet nicht automatisch, dass man deshalb etwas ganz lassen muss. Wichtig ist, sich eines Risikos bewusst zu sein und sich im Vorfeld zu überlegen, welche Auswirkungen es haben kann und wie man präventiv damit umgeht, es minimiert. Auch während der Durchführung können weitere Risiko- Potentiale auftauchen, die es zu erkennen und damit umzugehen/zu minimieren gilt. Eine regelmäßige Reflexion während und nach den Angeboten ist unabdingbar. (vgl. 8. Qualitätsmanagement). Außerdem soll die Risikoanalyse bei Stellen-/Personalwechsel oder bei strukturellen Veränderungen, spätestens jedoch alle 3-5 Jahre überprüft und bei Bedarf angepasst werden. Trotzdem kann es vorkommen, dass etwas passiert. Dann ist es wichtig, klare Verhaltensschritte abgeklärt zu haben.

Die Ausarbeitung der Risikoanalyse erfolgt in Federführung vom kath. Jugendreferat/BDKJ Dekanatsstelle.

Eine Risikoanalyse soll jedoch im Zusammenspiel verschiedener, insbesondere aller beteiligten, Akteure erstellt werden. Partizipation ist hierbei ein wichtiges Stichwort. Sofern möglich wurde von den Mitarbeiter*innen des kath. Jugendreferat/die BDKJ Dekanatsstelle unterschiedliche Akteure an der Erstellung der Risikoanalyse beteiligt.

4 PERSONALAUSWAHL UND -ENTWICKLUNG, AUSBILDUNG UND FORTBILDUNG

Ein wichtiger Baustein zum Schutz von Kindern und Jugendlichen ist die Personalauswahl und deren Ausbildung und Qualifizierung.

Wir tragen Sorge dafür, dass:

- Prävention von sexuellem Missbrauch mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern thematisiert wird.
- unsere Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen geschult werden und alle 5 Jahre an einer Auffrischungsschulung teilnehmen
- unsere Haupt- und Nebenamtlichen, die Kontakte mit Schutzbefohlenen haben, ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
- unsere Ehrenamtlichen, die Kontakte mit Schutzbefohlenen haben, je nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts mit Schutzbefohlenen ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen. Das erweiterte Führungszeugnis darf bei Einsicht nicht älter als 3 Monate sein. Alle 5 Jahre muss ein neues erweitertes Führungszeugnis vorgelegt werden.
- Für die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis haben wir wie folgt definiert: Wir haben eine Vereinbarung mit dem Jugendamt Reutlingen bezüglich der Einsichtnahme der Führungszeugnisse abgeschlossen. Je nach Veranstaltung wird von den zuständigen Referent*innen/Jugendseelsorger*in der Bedarf einer Einsicht abgeschätzt. Bei Übernachtungen ist die Einsicht Pflicht.
- Sollte das Führungszeugnis von Ehrenamtlichen nicht rechtzeitig beantragt werden, muss dies nachgereicht werden und es muss zunächst der Verhaltenskodex/Ehrenerklärung und die Selbstauskunftserklärung unterschrieben werden.
- alle Mitarbeitenden (auch die Ehrenamtlichen) die Ehrenerklärung und Selbstauskunftserklärung bzw. Verhaltenskodex und Selbstauskunftserklärung (siehe 5) vorlegen
- ein Hauptamtlicher als Ansprechperson benannt und bekannt gegeben wird. Die Ansprechperson stellt die Einsichtnahme der erweiterten Führungszeugnisse bei Ehrenamtlichen sicher, sofern diese für deren Tätigkeit erforderlich sind, an. Sie gewährleistet, dass die Daten in einer Liste erfasst werden, die geschützt aufbewahrt wird.

Für Ehrenamtliche werden regelmäßige Schulungen angeboten. Weitere Schulungen können bei Bedarf jeder Zeit von den Kirchengemeinden und Verbänden angefragt werden. Die Schulungen des Jugendreferates sind explizit für Jugendliche und junge Erwachsene konzipiert. Zusätzlich werden von der kath. Erwachsenenbildung Reutlingen und der Dekanatsgeschäftsstelle Reutlingen-Zwiefalten regelmäßige Präventionsschulungen für junge Erwachsene und Erwachsene angeboten.

Für Hauptberufliche wird vom Bischöflichen Jugendamt Rottenburg-Stuttgart Sorge getragen. Das kath. Jugendreferat Reutlingen-Zwiefalten bietet regelmäßige Auffrischungsschulungen für Ehrenamtliche an.

Ehrenamtliche sowie hauptberufliche Mitarbeiter*innen haben die Möglichkeit, sich über eigene oder offen ausgeschriebene Vertiefungsschulungen, Fachtage oder Informationsabende weitere Impulse zum Schutz von Kindern und Jugendlichen anzueignen.

5 EHRENERKLÄRUNG & VERHALTENSKODEX

Für unsere Arbeit ist der Inhalt der Ehrenkodex(Verhaltenskodex) und die Selbstauskunftserklärung des BDKJ/BJA der Diözese Rottenburg-Stuttgart bindend. Beides muss von Haupt-und Ehrenamtlichen vor dem Beginn ihrer Tätigkeit unterzeichnet und damit anerkannt werden. Anstatt des Ehrenkodex und Selbstauskunftserklärung des BDKJ/BJA Diözese Rottenburg-Stuttgart kann auch der Verhaltenskodex und die Selbstauskunftserklärung der Diözese Rottenburg-Stuttgart verwendet werden.

- Wir veröffentlichen den Verhaltenskodex auf der Homepage und machen ihn den im Schutzbereich dieses Konzeptes tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt.
- Wenn der Verhaltenskodex unterhalb der Schwelle tatsächlicher Hinweise auf einen Verdacht des sexuellen Missbrauchs im Sinn der o. g. diözesanen Ordnung, die ein Vorgehen nach Nr. 3 auslösen, nicht eingehalten wird, hält die Einrichtungsleitung oder eine von ihr beauftragte und bevollmächtigte Person Rücksprache mit dem Kinderschutzteam BDKJ/BJA der Diözese Rottenburg-Stuttgart und leitet dann notwendige Schritte ein.

Diese Maßnahmen sind immer zu dokumentieren und haben unter Wahrung von Persönlichkeitsrechten sowie dienst- und arbeitsrechtlicher Regelungen zu erfolgen.

6 BERATUNGS- UND BESCHWERDEWEGE

Ziel ist eine offene Kommunikationskultur, Klarheit und Transparenz.

Kinder und Jugendliche müssen darüber informiert sein, an wen sie sich wenden können, wenn durch eine Situation oder ein Verhalten Unsicherheiten entstanden sind, oder jemandem Gewalt zugefügt wurde.

Verbindliche und bekannte Beratungs- und Beschwerdewege, machen es wahrscheinlicher, dass Grenzverletzungen und sexuelle Übergriffe aufgedeckt werden.

6.1 BERATUNG

Für den BDKJ und das Bischöfliche Jugendamt in der Diözese Rottenburg- Stuttgart gibt es die AG Kinderschutz, die bei Verdacht zur Beratung immer hinzugezogen werden kann.

Zu ihren Aufgaben gehört:

- Entwicklung von Arbeitsmaterial zur Hilfestellung für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen in der katholischen Kinder- und Jugendarbeit. Ebenso weist Sie auf hilfreiches Material anderer Anbieter hin.
- Bereithalten einer Kinderschutzhotline, bei der sich Kinder und Jugendliche sowie ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter*innen im Fall einer (vermuteten) Kindeswohlgefährdung/einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt melden können. Die Kinderschutzfachkräfte helfen dabei, die Situation einzuschätzen und beraten die Anrufer*innen in der Planung der weiteren Schritte.

Die Hotline ist in den Schulferien in Baden-Württemberg über eine Handy-Nummer von 8-20 Uhr erreichbar. **0151 53781414**

In der verbleibenden Zeit ist das Team über eine eigene Büronummer zu den Bürozeiten erreichbar. Bei Hinterlassen einer Nachricht ruft ein Mitglied der AG den Anrufer schnellstmöglich zurück. **07153 3001 234**

Auch per E-Mail ist das Kinderschutzteam erreichbar: **kinderschutz@bdkj.info**

- Bei einer längeren Beschäftigung mit einem Fall von (Verdacht auf) Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt stellt die zuständige Kinderschutzfachkraft der AG Kinderschutz das Verfahren sicher. Dazu gehört die Dokumentation der Beratung und aller weiteren Kontakte. Ebenso klärt die Kinderschutzfachkraft, wer für welche Schritte zuständig ist.
- Die Kinderschutzfachkräfte des BJA sind für die Kontrolle und Überwachung der weiteren Verfahrensschritte eines Beratungs-Falles verantwortlich.
- Bei Bedarf vermitteln die Kinderschutzfachkräfte den Kontakt zu einschlägigen Beratungsstellen. Außerdem besteht eine Kooperation zu zwei solchen Beratungsstellen, bei denen sich auch die Kinderschutzfachkräfte selbst bei Unsicherheiten beraten lassen können.

Zusätzlich gibt es seit dem Jahr 2017 jeweils eine*n Jugendreferent*in mit Zusatzqualifikation „Prävention von sexuellem Kindesmissbrauch“ in jeder der Jugendarbeitsregionen. Somit haben wir in unserer Jugendarbeitsregion Mitte einen zusätzliche*n Ansprechpartner*in in Präventions- oder Beratungsangelegenheiten. Die aktuellen Ansprechpersonen der einzelnen Regionen können der Homepage des BDKJ/BJA Rottenburg-Stuttgart unter dem Reiter Kinderschutz entnommen werden. Diese Kolleg*innen sind i.d.R. keine insofern erfahrene Fachkräfte nach §8a SGB VIII, können aber vor Ort bei Bedarf zu Gesprächen o.ä. hinzugezogen werden

Erst Ansprechpartner*in in der kirchlichen Kinder- und Jugendarbeit sind vor allem wir, als kath. Jugendreferat bzw. Jugendreferent*innen oder die Bildungsreferent*innen der Jugendverbände. Da wir meist erste Ansprechpartner*innen für die Jugendleiter*innen sind.

Die Kommunikation über diese Beratungs- Möglichkeit erfolgt in den Gruppenleiter*innenschulungen in der Einheit zum Schutzauftrag. Zudem wissen die Mitarbeiter*innen in den Jugendreferaten und auch in vielen Kirchengemeinden von dem Angebot der AG Kinderschutz. Das Jugendreferat macht bei jeder Präventionsschulung, Leiter*innen Schulung, weiteren Veranstaltungen und in unterschiedlichen Gremien für Vertreter*innen der Kirchengemeinden regelmäßig darauf aufmerksam.

6.2 BESCHWERDEWEGE

Kindern und Jugendlichen wird bei Veranstaltungen und Aktionen des Jugendreferates deutlich gemacht, dass sie sich immer an ihre Teamer*innen/Leiter*innen oder die hauptverantwortlichen Leiter*innen wenden können, wenn sie aus ihrer Sicht einen Grund zur Beschwerde haben.

Manchmal fällt es Kindern oder Jugendlichen jedoch schwer, sich auszudrücken, wenn sie der Meinung sind, dass sie falsch behandelt wurden oder jemand eine Grenze überschritten hat.

Bei Veranstaltungen und Aktionen gibt's es daher sofern möglich auch einen „Beschwerde/Rückmeldungsbriefkasten“, in dem die Kinder und Jugendlichen auch anonym einen Hinweis einwerfen können.

Beschwerden werden immer zunächst auf der Ebene beraten, auf der sich auftauchen: im Team vor Ort. Wenn durch die Beschwerde ein Beratungsbedarf entsteht, wird ggf. die nächst höhere Ebene (Dekanat/Verband) hinzugezogen und/oder die Beschwerde gemeinsam mit der AG Kinderschutz bearbeitet.

Bei einer Beschwerde bezüglich sexueller Gewalt durch ehrenamtliche Betreuungspersonen kommt das Verfahren bei sexualisierter Gewalt durch Ehrenamtliche (siehe 11. Quellen und Links) zur Anwendung. Hier ist klar beschrieben, wer wen zu informieren hat und dass die Kommission sexueller Gewalt (KSM) hinzuzuziehen ist.

Beschwerdestelle der Kommission Sexueller Missbrauch Diözese Rottenburg-Stuttgart:

Geschäftsführung KsM Theresia Werner Bischöfliches Offizialat/Geschäftsstelle der Kommission Sexueller Missbrauch, Marktplatz 11, 72108 Rottenburg am Neckar

Mail: thewerner@ksm.drs.de; Telefon: 0 74 72 / 16 97 83

Vorsitzende KsM Dr. Monika Stolz Bischöfliches Offizialat/Geschäftsstelle der Kommission Sexueller Missbrauch, Marktplatz 11, 72108 Rottenburg am Neckar

Mail: Monika.Stolz@ksm.drs.de; Telefon: 01 60 / 4 04 86 01

Beschwerdestellen des Dekanates:

Folgende Kontaktadressen gelten bei Beschlussfassung des institutionellen Schutzkonzepts:

Dekan Hermann Friedl Pfarramt St. Wolfgang / SE 5, Marktstr. 26, 72793 Pfullingen

Mail: info@jh7.de / hermann.friedl@drs.de

Stellvertretender Dekan Dietmar Hermann Pfarramt St. Andreas/ SE 1, Nürnberger Str. 184, 72760 Reutlingen Mail: dietmar.hermann@drs.de

Dekanatsreferent Clemens Dietz Dekanatsgeschäftsstelle, Schulstr. 28, 72764 Reutlingen

Mail: DekGesch.RT@drs.de / clemens.dietz@drs.de

7 QUALITÄTSMANAGEMENT

Wir sorgen dafür, dass:

- das Thema Prävention bei uns Thema ist und wir eine Kultur der Aufmerksamkeit für das Wohl von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen leben.
- die Maßnahmen zur Prävention von allen Einrichtungen umgesetzt werden. die Maßnahmen zur Prävention in regelmäßigen Abständen reflektiert und ggf. angepasst werden.
- die Maßnahmen zur Prävention in regelmäßigen Abständen auf geeignete Form (Homepage, Newsletter) veröffentlicht werden.
- Prävention umfasst:
 - primäre Prävention: Vorbeugende Maßnahmen, die sexuelle Gewalt erst gar nicht entstehen lassen
 - sekundäre Prävention: Sexuelle Gewalt erkennen und Maßnahmen ergreifen, sie zu beenden
 - tertiäre Prävention: Schutz und Unterstützung der Opfer, Aufarbeitung sexueller Gewalterfahrungen

7.1 REFLEXION

Veranstaltungen des kath. Jugendreferat Reutlingen-Zwiefalten werden in jedem Fall reflektiert und ausgewertet. Hierbei stehen im Sinne der Prävention neben den inhaltlichen Punkten der Veranstaltung vor allem auch Bereiche wie räumliche Gegebenheiten, Zufriedenheit mit dem Team und der Gruppe im Fokus. Eventuelle Auffälligkeiten fließen in die Planung weiterer Veranstaltungen und der vorausgehenden Risikoanalyse ein. Anpassungen, die aufgrund der Reflexion vorgenommen werden, werden weiterhin überprüft.

Wurden vor einer Veranstaltung aufgrund der Risikoanalyse Gefahrenpunkte festgestellt und Maßnahmen ergriffen, um das Risiko zu mindern, wird zudem überprüft, ob diese das Ziel der Minimierung erfüllt haben. Ist dies nicht der Fall, werden für eine Folgeveranstaltung weitere Maßnahmen zur Risikominimierung erarbeitet und umgesetzt.

7.2 DOKUMENTATION

Fallberatungen werden von den Mitarbeiter*innen des kath. Jugendreferates dokumentiert. Die Dokumentation wird nach aktuellen Datenschutz- Vorgaben aufbewahrt.

Außerdem werden die Fälle bei Beratung durch die AG Kinderschutz, von dieser ebenfalls dokumentiert und in anonymisierter Form digitalisiert gespeichert. Zugriff auf die entsprechenden Daten haben nur die Mitglieder der AG Kinderschutz.

8 NACHHALTIGE AUFARBEITUNG

Die Aufarbeitung im Bereich sexualisierte Gewalt läuft in Zusammenarbeit mit der Kommission sexueller Missbrauch der Diözese Rottenburg- Stuttgart nach den „Leitlinien

für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der deutschen Bischofskonferenz“ sowie dem Verfahren bei sexualisierter Gewalt durch Ehrenamtliche (siehe 11. Quellen und Links).

Wird Beratung von einer Mitarbeiter*in des kath. Jugendreferates in Anspruch genommen, nimmt diese Kontakt zur AG Kinderschutz auf und vermittelt an diese weiter oder tauscht sich mit diesen bezüglich der Beratung aus.

Die Mitglieder der AG Kinderschutz erkundigen sich bei den Personen, die Beratung in Anspruch genommen haben, wie sich der Fortgang des entsprechenden Falls gestaltet und ob es weiteren Handlungs- bzw. Beratungsbedarf gibt. Bei Bedarf werden direkt oder indirekt betroffene an externe Beratungsstellen vermittelt.

Kommt es zu einem Fall von Kindeswohlgefährdung oder sexualisierter Gewalt im Bereich der kirchlichen Jugendarbeit, so wird dieser mit direkt und indirekt Betroffenen in einer für sie passenden sowie dem Fall angemessenen Art und Weise aufgearbeitet.

Das Bischöfliche Jugendamt stellt hierfür ggf. personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung.

Die AG Kinderschutz des Bischöflichen Jugendamtes/BDKJ Rottenburg-Stuttgart gewährleistet die Beratung und Begleitung im jeweiligen Prozess.

Die AG Kinderschutz/das Jugendreferat Reutlingen-Zwiefalten reflektiert (siehe 7.1) die beratenen Fälle und setzt ggf. weitere Maßnahmen innerhalb der Einrichtung um.

Zudem erfolgt eine Information an die Stabsstelle Prävention und Kinderschutz durch die AG Kinderschutz, wenn Bedarfe (z.B. in Kirchengemeinden) deutlich werden.

9 INTERVENTIONSPLAN

Zunächst sollte eine Beurteilung erfolgen, ob die Gefährdung akut oder latent ist. Sollte aus Sicht der Mitarbeiter*in eine Gefährdung vorliegen, nimmt diese bei Bedarf Kontakt zur AG Kinderschutz auf. Der*die Mitarbeiter*in weist den*die Beratende*n darauf hin, dass mögliche weitere Personen zur guten Begleitung und Unterstützung in den Fall mit eingebunden/informiert werden, wie beispielsweise die AG Kinderschutz oder andere Beratungsstellen. Diese kann die Mitarbeiter*innen des kath. Jugendreferates unterstützen und beraten und ggf. den Fall/die Beratung übernehmen.

Die Mitglieder der AG Kinderschutz nehmen eine erneute Bewertung vor. Hierbei unterstützt sie die Checkliste, die bei Telefonaten von den Mitgliedern der AG Kinderschutz ausgefüllt wird. Teams, die in einer solchen Situation Beratung benötigen, werden von der AG Kinderschutz unterstützt, um das Gefährdungsrisiko einzuschätzen. Zudem werden weitere Schritte mit dem Team besprochen.

Ist die Situation akut kann nach eigenem Ermessen die Polizei eingeschaltet werden.

Bei latenter Gefährdung ist es wichtig immer mit Rücksprache mit der*dem Betroffenen und wo möglich auch der*dem Beschuldigten zu handeln. Bei Beratungen über die Kinderschutzhotline wird der Handlungsauftrag, den die*der Anrufer*in hat, abgefragt und darauf hingewiesen, dass es uns ein Anliegen ist, alle Beteiligten zur Aufarbeitung einzubinden.

10 KULTUR DER ACHTSAMKEIT UND VERANTWORTUNG - SCHLUSSWORT

Das Ziel, sichere Räume für Kinder und Jugendliche zu schaffen, wird nur erreicht werden, wenn alle ehrenamtliche sowie hauptberufliche Mitarbeiter*innen mit anpacken. Auf der Basis der Grundhaltung des Respekts und der Wertschätzung gegenüber Kindern und Jugendlichen soll eine Kultur der Achtsamkeit, des Miteinanders und der Verantwortung entstehen. Denn Kindeswohlgefährdung ist mehr als sexueller Missbrauch. Deshalb gilt: hinschauen statt wegschauen! Gemeinsam übernehmen wir die Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen, die in Gruppenstunden, Freizeiten und bei anderen Veranstaltungen ihre Zeit bei uns verbringen. Es ist uns dabei auch ein großes Anliegen, Kinder und Jugendliche in ihrer Persönlichkeit zu bestärken, damit sie sich trauen „Nein“ zu sagen und laut zu werden für ihre eigenen Rechte.

11 QUELLEN UND LINKS

11.1 LINKS

Ehren- und Selbstauskunftserklärung

BDKJ und BJA Rottenburg Stuttgart

www.bdkj.info/kinderschutz

11.2 QUELLEN

"Schutz vor sexueller Gewalt auf Ferienfreizeiten"

Abteilung Jugendpastoral im Erzbischöflichen Seelsorgeamt Freiburg

<https://schutz.kja-freiburg.de/> weiter auf „Materialien“ (Stand 24.11.2021).

„Verfahren bei sexualisierter Gewalt durch Ehrenamtliche“

Bischöfliches Jugendamt Diözese Rottenburg Stuttgart

www.bdkj.info/kinderschutz

Leitlinien für den Umgang mit sexuellem Missbrauch Minderjähriger durch Kleriker, Ordensangehörige und andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bereich der deutschen Bischofskonferenz

https://www.dbk.de/fileadmin/redaktion/diverse_downloads/presse/2010-132a-Leitlinien.pdf (Stand 31.08.2018)